Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4788

23. 02. 76

Sachgebiet 9

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Hammans, Dr. Ritz, Seiters, Dr. Hornhues, Vehar, Dr. Klein (Stolberg), Dr. Unland, Frau Hürland und Genossen
– Drucksache 7/4666 –

betr. Verkehrsuntersuchung für den deutsch-niederländischen Grenzraum

Der Bundesminister für Verkehr hat mit Schreiben vom 20. Februar 1976 – StB 1/23.74.10/1003 Bd 76 – die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wann wird die im Auftrage der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und des Königreichs der Niederlande erstellte „Verkehrsuntersuchung für den deutsch-niederländischen Grenzraum" vorliegen?

Die von der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande gemeinsam in Auftrag gegebene Verkehrsuntersuchung im deutsch-niederländischen Grenzraum wird voraussichtlich Ende des Jahres 1976 abgeschlossen vorliegen.

2. Wird dieses Gutachten den Abgeordneten des Deutschen Bundestages zugänglich gemacht, und wann wird das geschehen?

Seitens der Bundesrepublik Deutschland bestehen keine Bedenken, das Gutachten interessierten Abgeordneten des Deutschen Bundestages unmittelbar nach Vorliegen zugänglich zu machen.

3. Wann wird sich die deutsch/niederländische Verkehrskommission mit dem Gutachten abschließend beschäftigen, und wann werden die konkreten Ergebnisse der Arbeit dieser Kommission bekanntgegeben?

Die bilaterale Gruppe Deutschland/Niederlande der europäischen Verkehrsministerkonferenz und eine von ihr beauftragte Arbeitsgruppe werden sich nach Vorlage der Untersuchungen mit dem Gutachten abschließend befassen, so daß voraussichtlich im Frühjahr 1977 eine Stellungnahme vorliegen wird.

4. Strebt die Kommission als ein Ergebnis ihrer Arbeit für alle grenzüberschreitenden Verkehrsbänder eine Vereinbarung über die Klassifizierung nach Ausbauart und Dringlichkeit an, die

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

dann künftig den nationalen Verkehrsplanungen verbindlich zugrunde gelegt werden kann?

Aufgaben der Untersuchung sind die Abstimmung der Querschnitte der beiderseits auf die Grenze zuführenden Fernstraßen und die Koordinierung der Dringlichkeit der zugehörigen Planungen.

5. Wird die Bundesregierung zur Verwirklichung einer solchen Vereinbarung auch eine Änderung des jetzt im Entwurf vorliegenden Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971 bis 1985 (Drucksache 7/4584) in Erwägung ziehen, oder sollen alle Ergebnisse des Gutachtens und der Grenzkommission sich erst nach Auslaufen des Bedarfsplanes auf die Verkehrsplanungen der Bundesrepublik Deutschland auswirken?

Wenn aufgrund der voraussichtlich im Frühjahr 1977 vorliegenden Auswertung des Gutachtens Änderungen des dann gültigen Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen in Betracht kommen, so könnte dies bei den im Abstand von jeweils fünf Jahren stattfindenden Anpassungen des Bedarfsplanes berücksichtigt werden. Im Falle eines unvorhergesehenen Verkehrsbedarfes käme bei Fortgeltung der jetzigen Fassung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen auch die unmittelbare Anpassung im Ausnahmefall nach § 6 dieses Gesetzes in Frage.